

Merkblatt für die Aufnahme

an der HTBLA Hallstatt für das Schuljahr 2023/24



Vorläufige Anmeldung:

Eine vorläufige Anmeldung ist ab sofort möglich, digital über die Homepage oder schriftlich mit dem Anmeldebogen (download auf www.htl-hallstatt.at)

Die Anmeldung wird jedoch **erst durch die Abgabe des Originals der Semesternachricht rechtsverbindlich.**

Anmeldefrist: ab sofort bis 10. März 2023

Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Aufnahmewerber/Innen keinen Einfluss.

Anmeldevorgang:

Bei Verwendung des Anmeldebogens diesen bitte vollständig und deutlich ausgefüllt entweder per Post oder persönlich während der Anmeldefrist der Direktion zu übermitteln.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind von:

Mo. – Do. von 07:00 bis 16:00 Uhr, Fr. von 07:00 – 12:00 Uhr

Beizulegen sind: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (je in Kopie, bei digitaler Anmeldung mit der Schulnachricht nachreichen) Schulnachricht in **Original und Kopie**, plus ein Briefkuvert versehen mit **Ihrer Anschrift und ausreichend frankiert** (zur Rücksendung der Original-Schulnachricht) sowie ein C4 Briefkuvert mit **Anschrift und frankiert (Eco € 2,70, Prio € 3,00)** zur Versendung der Aufnahmeunterlagen.

Eignungsprüfung der Fachschule für **Kunsthandwerk**, Ausbildungszweige: Bildhauerei, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger:

| | |
|---------------------|---|
| Haupt-Termin | Samstag, 04.03.2023, 10:00 - 15:00 Uhr |
| 2. Termin | Samstag, 13.05.2022, 10:00 - 15:00 Uhr |

Ort d. Eignungsprüfung: Aufsatzplatz 192, Werkstattegebäude 2. Stock, Abt. Instrumentenbau

Es erfolgt keine gesonderte Einladung!! Im Krankheitsfall und nur gegen Vorlage eines ärztl. Attests kann ein Ersatztermin in Anspruch genommen werden.

Aufnahmevoraussetzungen:

| Aufnahmevoraussetzung für die FACHSCHULEN | | Aufnahmevoraussetzung für die HÖHERE ABTEILUNG | |
|--|-----------------|--|-----------------|
| Ausgangsschule | Aufnahmeprüfung | Ausgangsschule | Aufnahmeprüfung |
| Allgemeinbildende höhere Schule 1) | Nein | AHS 1) | Nein |
| Mittelschule „Standard AHS“ D/E/M | Nein | Mittelschule „Standard AHS“ D/E/M | Nein |
| Mittelschule „Standard“ bis Beurteilung „Befriedigend“ D/E/M | Nein | Mittelschule „Standard“ bis Beurteilung „Gut“ in D/E/M | Nein |
| Mittelschule „Standard“ ab Beurteilung „Genügend“ D/E/M | Ja | Mittelschule „Standard“ Note ab Beurteilung „Befriedigend“ D/E/M | Ja |
| Polytechnische Schule erfolgreich abgeschlossen | Nein | Polytechnische Schule erfolgreich abgeschlossen | Nein |

- 1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisch Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.
- 2) falls dies in nur EINEM differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz – andernfalls ist die Ablegung eine Aufnahmeprüfung erforderlich
- 3) entfällt bei entsprechender „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz bei nur EINEM differenzierten Pflichtgegenstand mit Beurteilung „Genügend“

Reihungskriterien:

Für die Reihung müssen die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sein.

Jene Bewerber/Innen, die diese noch nicht erfüllen, werden in die Reihung aufgenommen (sofern noch freie Plätze vorhanden sind), wobei eine definitive Aufnahme erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (Vorlage des vorläufigen Jahreszeugnisses) möglich ist.

Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten des Semester-Zeugnisses der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Noten der Mittelschule: mit dem Leistungsniveau Standard + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

- Mathematiknote** (MS umgewertet) **multipliziert mit 2**
- + **Deutschnote** (MS umgewertet)
- + **Englischnote** (MS umgewertet)

Die **Reihung** der Aufnahmewerber/Innen **erfolgt aufsteigend**, beginnend mit der **kleinsten Gesamtbewertungszahl**. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

Aufnahme:

Aufgrund der **Noten im Semesterzeugnis** werden die Aufnahmewerber/Innen nach den Kriterien an der Wunschschule gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung bis spätestens Freitag, **14.04.2023**, ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen. Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Die Bekanntgabe der aufgenommenen bzw. der vorläufig aufgenommenen Bewerber/Innen erfolgt schriftlich durch die Wunschschule.

Schulerfolgsbestätigungen:

Für das Aufnahmeverfahren ist für **alle** Aufnahmewerber/Innen die Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung (= vorläufiges Jahreszeugnis) bis **spätestens Freitag, 30. Juni 2023** erforderlich.

Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt, wobei der Schulerfolg durch eine Kopie des Jahreszeugnisses (=vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen) mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt wird.

Bewerber/Innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zum o.a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses.

Aufnahmeprüfung:

Werden die Voraussetzungen von Bewerber/Innen aus der MS für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand/den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer: 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung an der Wunschschule.

Termine: Schriftliche/mündliche Aufnahmeprüfungen: Dienstag, 04.07.2023

09:00 Uhr Deutsch, 10:15 Uhr Englisch, 11:00 Uhr Mathematik

Annahme des Schulplatzes:

Den Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der Abgabe des **Originals des Jahreszeugnisses** der 8. Schulstufe **bis längstens 14. Juli 2023, 12:00 Uhr**. Das Original-Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.

Falls Sie das Schulplatzangebot **nicht annehmen wollen**, bitten wir um umgehende schriftliche oder telefonische Verständigung. Ihre Abmeldung kann vielleicht einem abgewiesenen Kandidaten einen Platz ermöglichen.